



NIEDERSCHRIFT

über die

konstituierende Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 12. April 2010 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30. März 2010 durch Kurrende bzw. per E-Mail.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Ing. Thomas Speigner
- 2) Vizebürgermeisterin Christine Wessely

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| 3) Gf. GR. Dr. Herbert WIENEROITHER | 4) Gf. GR. Helmut MÜLLER |
| 5) Gf. GR. Roland PATZELT | 6) Gf. GR. Josef BEDLIWY |
| 7) GR. Gabriele KOVARIK | 8) GR. Gabriele NETROUFAL |
| 9) GR. Kurt HAHN | 10) GR. Andreas SCHMIDT |
| 11) GR. Ing. Franz HATZL | 12) GR. Kerstin EDLINGER |
| 13) GR. Andreas MATTES | 14) GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER |
| 15) GR. Herbert WENIGER | 16) GR. Harald SCHMIDL |
| 17) GR. Sonja GROSSINGER | 18) GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH |
| 19) GR. Natalie VRENEZI | |

Entschuldigt abwesend waren:

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas Speigner
(vor der Bürgermeisterwahl gf. GR. Josef BEDLIWY als Altersvorsitzender)

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Angelobung der Gemeinderäte;
- Pkt. 02) Wahl des Bürgermeisters;
- Pkt. 03) Wahl des Gemeindevorstandes:
 - a) Festlegung der Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte;
 - b) Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte;
- Pkt. 04) Wahl des Vizebürgermeisters;
- Pkt. 05) Wahl der Gemeinderatsausschüsse:
 - a) Festlegung der Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse (ohne Prüfungsausschuss);
 - b) Festlegung des Wirkungs- und Aufgabenbereiches der Ausschüsse;
 - c) Festlegung der Mitgliederanzahl der Ausschüsse;
 - d) Ermittlung der den Parteien zukommenden Ausschussstellen;
 - e) Ermittlung der Anzahl der den Parteien zukommenden Ausschussvorsitzenden (ohne Prüfungsausschuss);
 - f) Ermittlung der Anzahl der den Parteien zukommenden Ausschussvorsitzendenstellvertreter;
 - g) Bestimmung welcher Partei der Vorsitz in welchem Ausschuss zukommt (ohne Prüfungsausschuss);
 - h) Bestimmung welcher Partei, die nicht Wahlpartei des Bürgermeisters ist, der Vorsitz im Prüfungsausschuss zukommt;
 - i) Bestimmung welcher Partei der stellvertretende Vorsitz in welchem Ausschuss zukommt;
 - j) Wahl der Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse;
- Pkt. 06) Wahl der Beauftragten für:
 - a) Umweltschutz;
 - b) Kultur;
 - c) Sicherheit;
 - d) Sport;
- Pkt. 07) Wahl der Mitglieder des Ausschusses der Volksschulgemeinde Spillern;
- Pkt. 08) Wahl eines Delegierten für die Hauptschulgemeinde Stockerau;
- Pkt. 09) Wahl eines Delegierten für die Sonderschulgemeinde Stockerau;
- Pkt. 10) Wahl eines Delegierten für die Polytechnische Schule in Stockerau;
- Pkt. 11) Wahl von Jugendreferenten;
- Pkt. 12) Wahl eines Seniorenreferenten;
- Pkt. 13) Wahl eines Familienbeauftragten;
- Pkt. 14) Wahl eines Vertreters in den Abwasserverband „Raum Korneuburg“ bei Verhinderung des Bürgermeisters;
- Pkt. 15) Wahl eines Vertreters in den Donaugraben-Wasserverband;
- Pkt. 16) Wahl eines Vertreters in den Tourismusverband „Kreuzenstein“;
- Pkt. 17) Wahl von Delegierten in den Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“;
- Pkt. 18) Wahl von Delegierten in die Arbeitsgruppe „Kulturkreis Spillern“;
- Pkt. 19) Wahl von Delegierten in den Baubeirat für den neuen Kindergarten;
- Pkt. 20) Wahl von Delegierten in die Arbeitsgruppe von „Gender Fokus – Chancengleichheit in Gemeinden“.

Herr Josef Bedliwy als Altersvorsitzender eröffnet um 19.30 Uhr die konstituierende Gemeinderatssitzung und stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neu gewählten Gemeinderäte ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister Univ.-Doz. Dr. Karl Sablik eingeladen wurden. Die Einladung wurde allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt und von allen Gemeinderäten bestätigt. Anstelle von Herrn Ing. Ferdinand Schweiger und Ing. Helmut Della Pietra, CMC, die schriftlich auf die Annahme des Gemeinderatsmandates verzichtet haben, wurden vom Zustel-

lungsbevollmächtigten der SPÖ, Ing. Thomas Speigner, Herr Josef Bedliwy und Frau Natalie Vre-nezi nachnominiert. Die Sitzung findet innerhalb der im § 96 der NÖ Gemeindeordnung 1973 festgesetzten Frist statt. Der Altersvorsitzende stellt die Anwesenheit aller neu gewählten Gemeinderäte fest. Die zur Gültigkeit der Wahl nach § 98 NÖ Gemeindeordnung 1973 erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder durch die Anwesenheit aller Gemeinderäte des Gemeinderates ist somit gegeben.

Pkt. 1)

Der Altersvorsitzende liest die Bestimmungen des § 97 der NÖ Gemeindeordnung und folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Spillern nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Jeder gewählte Bewerber legt daraufhin über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Sodann beginnt die Wahlhandlung zur Wahl des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte und des Vizebürgermeisters. Die Vorgänge bei den Wahlen, Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4, sind der diesbezüglichen Niederschrift zu entnehmen, die diesem Protokoll beigeschlossen ist.

Nach der Wahl zum Bürgermeister bedankt sich Ing. Thomas Speigner für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärt:

„Ich bedanke mich für das entgegen gebrachte Vertrauen und freue mich auf die zukünftige Arbeit und die Herausforderungen die vor uns stehen. Gemeinsam können wir diese Herausforderungen meistern und Spillern in eine sichere Zukunft führen. Ein Anliegen meinerseits: Wir wurden gewählt um für Spillern zu arbeiten und haben die Pflicht dies auch zu tun. Jeder Einzelne von uns ist zur konstruktiven Mitarbeit aufgerufen. Wir sollten uns in Zukunft immer den Namen unseres Pilotprojektes vor Augen halten: Mein...dein...UNSER SPILLERN.

In den schweren Zeiten die auf Grund der Wirtschaftskrise auf uns zukommen gilt es besonders: Gemeinsam für Spillern zu arbeiten – weit über die Parteigrenzen hinaus.

Zu guter Letzt, möchte ich mich bei meinem Vorgänger, Herrn Univ. Doz. Dr. Karl Sablik, für seine hervorragende Arbeit in den letzten 35 Jahren bedanken.

Ich werde versuchen, meine geringere Erfahrung durch doppelten Einsatz und Elan wett zu machen. Die Spillerner Bürger und Bürgerinnen sollen noch mehr als bisher in die Arbeit für UNSER Spillern eingebunden werden.

Danke, ich wünsche uns allen viel Kraft und Energie für die Zukunft.“

Pkt. 5) a)

Antrag gf. GR. Patzelt: Der Gemeinderat wolle gemäß § 30 NÖ Gemeindeordnung 1973 neben einen Ausschuss zur Prüfung der Gebarung (Prüfungsausschuss) für einzelne Wirkungs- und Aufgabenbereiche drei (3) weitere Ausschüsse bilden und zwar folgende:

1. Ausschuss für Finanzwesen (Kurzbezeichnung: „Finanzausschuss“);
2. Ausschuss für Bauwesen, Verkehr, Umwelt und Sicherheit (Kurzbezeichnung: „Bauausschuss“);
3. Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze (Kurzbezeichnung: „Sozialausschuss“).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5) b)

Antrag gf. GR. Patzelt: Der Gemeinderat wolle für die Ausschüsse folgende Wirkungs- und Aufgabenbereiche festlegen:

Ausschuss für Finanzwesen (Finanzausschuss)

Festlegung des Wirkungs- und Aufgabenbereiches gemäß § 30 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-10.

Die Einteilung des Wirkungsbereiches erfolgt nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) in der geltenden Fassung.

Dem Ausschuss für Finanzen steht in finanziellen Angelegenheiten die Behandlung und Vorbereitung für eine Beschlussfassung an den Gemeinderat oder Gemeindevorstand für nachstehenden Wirkungsbereich gemäß Ansatzverzeichnis der VRV zu.

Weiters können andere Ausschüsse die in ihrem Wirkungsbereich liegenden Angelegenheiten, welche einer finanziellen Bearbeitung bedürfen, an den Ausschuss für Finanzen zur Behandlung und Vorbereitung für eine Beschlussfassung an den Gemeinderat oder Gemeindevorstand delegieren.

Gruppe 0

Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Abschnitt

Unterabschnitt	Bezeichnung
00	Vertretungskörper
000	Gemeinderat
01	Hauptverwaltung
010	Zentralamt
015	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit
016	Elektronische Datenverarbeitung
019	Repräsentation
02	Hauptverwaltung
020	Rechtsamt
021	Statistisches Amt
022	Standesamt

023	Einwohneramt
024	Wahlamt
025	Staatsbürgerschaft
029	Amtsgebäude
06	Sonstige Maßnahmen
060	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen
061	Sonstige Subventionen
062	Ehrungen und Auszeichnungen
063	Städtekontakte und Partnerschaften
069	Förderung anderer Rechtsträger
07	Verfügungsmittel
070	Verfügungsmittel
08	Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)
080	Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)
09	Personalbetreuung
090	Bezugsvorschüsse und Darlehen
091	Personalausbildung und Personalfortbildung
094	Gemeinschaftspflege
099	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Gruppe 7

Wirtschaftsförderung

Abschnitt

Unterabschnitt	Bezeichnung
70	Gesonderte Verwaltung
700	Gesonderte Verwaltung
71	Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft

712	Strukturverbesserung
713	Elektrifizierung und Mechanisierung
719	Sonstige Maßnahmen
74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft
740	Land- und forstwirtschaftliche Interessenvertretungen
742	Produktionsförderung
748	Notstandsmaßnahmen
749	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
75	Förderung der Energiewirtschaft
77	Förderung des Fremdenverkehrs
770	Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs
771	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs
78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
780	Einrichtungen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
781	Bildung und Beratung
782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen
788	Notstandsmaßnahmen
789	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Gruppe 8

Dienstleistungen

Abschnitt

Unterabschnitt	Bezeichnung
80	Gesonderte Verwaltung
800	Hochbauverwaltung (soweit gesondert organisiert)
801	Liegenschaftsverwaltung

81	Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht dem Abschnitt 85 zuzuordnen)
817	Friedhöfe (einschließlich Aufbahrungshalle)
819	Sonstige öffentliche Einrichtungen
82	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe
820	Wirtschaftshöfe
821	Fuhrpark
825	Tierkörperbeseitigung und -verwertung
826	Fäkalienabfuhr
827	Öffentliche Waagen
828	Sonstige Märkte
83	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe (Fortsetzung)
839	Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen
84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude
840	Grundbesitz
841	Grundstücksgleiche Rechte
842	Waldbesitz (soweit nicht bei 866)
846	Wohn- und Geschäftsgebäude
849	Sonstige Liegenschaften
85	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
850	Betriebe der Wasserversorgung
851	Betriebe der Abwasserbeseitigung
852	Betriebe der Müllbeseitigung
853	Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden
858	Zusammengefasste Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
859	Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
86	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

869	Sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe
87	Wirtschaftliche Unternehmungen
896	Campingplätze
899	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen

Gruppe 9

Finanzwirtschaft

----- Abschnitt

Unterabschnitt	Bezeichnung

90	Gesonderte Verwaltung
900	Gesonderte Verwaltung
91	Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
910	Geldverkehr
911	Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
912	Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)
913	Wertpapiere
914	Beteiligungen
915	Berechtigungen
916	Schadenersätze von Dritten (soweit nicht aufteilbar)
917	Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
92	Öffentliche Abgaben
920	Ausschließliche Gemeindeabgaben
921	Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben
922	Ausschließliche Landesabgaben
923	Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand
924	Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben

925	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben
93	Umlagen
930	Landesumlage
931	Sozialhilfeverbandsumlage
932	Schulgemeindeverbandsumlage
94	Finanzzuweisungen und Zuschüsse
940	Bedarfszuweisungen
941	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG
942	Sonstige Finanzzuweisungen
943	Zuschüsse nach dem FAG
944	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz
945	Sonstige Zuschüsse des Bundes
946	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen
947	Sonstige Zuschüsse der Länder
95	Nicht aufteilbare Schulden
950	Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst
951	Aufgenommene Anleihen und Schuldendienst
952	Vermögensrückstellung
953	Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar)
96	Haftungen (soweit nicht aufteilbar)
960	Zahlungsverpflichtungen
961	Provisionen und Rückerstattungen
97	Verstärkungsmittel
970	Verstärkungsmittel
98	Haushaltsausgleich
980	Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt bzw. Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt

981	Haushaltsausgleich durch Rücklagen
982	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen
99	Jahresergebnis, Übergabe und Übernahme des Jahresergebnisses, Abwicklung der Vorjahre
990	Überschüsse und Abgänge
991	Rückersätze, nicht absetzbare Einnahmen und Ausgaben (soweit nicht aufteilbar)
992	Abgänge an Kassenausgaberesten und Ausfälle an Kasseneinnahmeresten (soweit nicht aufteilbar)

Ausschuss für Bauwesen, Verkehr, Umwelt und Sicherheit (Bauausschuss)

Festlegung des Wirkungs- und Aufgabenbereiches gemäß § 30 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-10.

Die Einteilung des Wirkungsbereiches erfolgt nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) in der geltenden Fassung.

Dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr, Umweltschutz und Sicherheit steht in baulichen Angelegenheiten die Behandlung und Vorbereitung für eine Beschlussfassung an den Gemeinderat oder Gemeindevorstand für nachstehenden Wirkungsbereich gemäß Ansatzverzeichnis der VRV zu. Weiters können andere Ausschüsse die in ihrem Wirkungsbereich liegenden baulichen, verkehrstechnischen und sicherheitstechnischen Angelegenheiten, sowie Angelegenheiten des Umweltschutzes an den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr, Umweltschutz und Sicherheit zur Behandlung und Vorbereitung für eine Beschlussfassung an den Gemeinderat oder Gemeindevorstand delegieren.

Gruppe 1

Öffentliche Ordnung Sicherheit

Abschnitt

Unterabschnitt	Bezeichnung
11	Öffentliche Ordnung
110	Sicherung der Behördenkommunikation
119	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
12	Sicherheitspolizei
120	Allgemeine Angelegenheiten

129	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
13	Sonderpolizei
133	Veterinärpolizei
13	Sonderpolizei
130	Gewerbe, Markt- und Lebensmittelpolizei
131	Bau- und Feuerpolizei
132	Gesundheitspolizei
133	Flurpolizei
139	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
16	Feuerwehrwesen
160	Feuerwehrinspektorat
163	Freiwillige Feuerwehren
169	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
17	Katastrophendienst
170	Allgemeine Angelegenheiten
179	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
18	Landesverteidigung
180	Zivilschutz

Gruppe 5

Gesundheit

Abschnitt

Unterabschnitt

Bezeichnung

52	Umweltschutz
520	Natur- und Landschaftsschutz
521	Reinhaltung der Gewässer

522	Reinhaltung der Luft
523	Lärmbekämpfung
524	Strahlenschutz
527	Müllbeseitigung
528	Tierkörperbeseitigung
529	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
53	Rettungs- und Warndienste
530	Rettungsdienste
531	Warndienste

Gruppe 6

Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Abschnitt

Unterabschnitt	Bezeichnung
61	Straßenbau
610	Bundesstraßen
611	Landesstraßen
612	Gemeindestraßen
616	Sonstige Straßen und Wege
617	Bauhöfe
618	Bundes- und Landesstraßen, gemeinsame Kosten
619	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
63	Schutzwasserbau
632	Wasserwehre und Schleusen
633	Wildbachverbauung
634	Bauhöfe
635	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
64	Straßenverkehr

640	Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung
649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
68	Post- und Fernmeldeverkehr
680	Post- und Fernmeldeverkehr
69	Verkehr, Sonstiges
690	Verkehr, Sonstiges
699	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen+

Gruppe 8

Dienstleistungen

Abschnitt

Unterabschnitt	Bezeichnung
81	Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht dem Abschnitt 85 zuzuordnen)
817	Friedhöfe (einschließlich Aufbahrungshalle)
818	Sonstige öffentliche Einrichtungen
82	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe
820	Wirtschaftshöfe
821	Fuhrpark
827	Öffentliche Waagen
84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude
840	Grundbesitz
841	Grundstücksgleiche Rechte
85	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
850	Wasserversorgung
851	Abwasserbeseitigung
852	Müllbeseitigung

853	Betriebe für die Einrichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden
859	Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
86	Wirtschaftliche Unternehmungen
896	Campingplätze
899	Sonstige Unternehmungen

Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze (Sozialausschuss)

Festlegung des Wirkungs- und Aufgabenbereiches gemäß § 30 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-10.

Die Einteilung des Wirkungsbereiches erfolgt nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) in der geltenden Fassung.

Dem Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze steht in sozialen, kulturellen und sportlichen Angelegenheiten und in Angelegenheiten, die Kindergärten, Horte, Kinderspielplätze und Wohnungsansuchen betreffen, die Behandlung und Vorbereitung für eine Beschlussfassung an den Gemeinderat oder Gemeindevorstand für nachstehenden Wirkungsbereich gemäß Ansatzverzeichnis der VRV zu.

Weiters können andere Ausschüsse die in ihrem Wirkungsbereich liegenden Angelegenheiten, welche einer sozialen, kulturellen und sportlichen Angelegenheiten und Angelegenheiten, die Kindergärten, Horte, Kinderspielplätze und Wohnungsansuchen betreffen, einer Bearbeitung bedürfen, an den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze zur Behandlung und Vorbereitung für eine Beschlussfassung an den Gemeinderat oder Gemeindevorstand delegieren.

Gruppe 2

Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Abschnitt

Unterabschnitt	Bezeichnung
20	Gesonderte Verwaltung
209	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
21	allgemein bildender Unterricht
210	allgemein bildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten
211	Volksschulen

212	Hauptschulen
213	Sonderschulen
214	Schulen der Polytechnischen Lehrgänge
215	allgemein bildende höhere Schulen
219	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
23	Förderung des Unterrichtes
230	Förderung des Schulbetriebes
231	Förderung der Lehrerschaft
232	Schülerbetreuung
239	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
24	Vorschulische Erziehung
240	Kindergärten
241	Förderung der Kindergärtnerinnen
249	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
25	Außerschulische Jugenderziehung
250	Horte
253	Jugendverkehrserziehung
259	Sonstige Einrichtungen Maßnahmen
26	Sport und außerschulische Leibeserziehung
261	Sportausbildungsstätten
262	Sportplätze
263	Turn- und Sporthallen
264	Eislaufplätze und –hallen
265	Tennisplätze und -hallen
266	Wintersportanlagen, Asphaltstockbahnen, Fun-Courts
269	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

28	Forschung und Wissenschaft
289	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Gruppe 3

Kunst, Kultur und Kultus

Abschnitt

Unterabschnitt	Bezeichnung
30	Gesonderte Verwaltung
300	Kulturamt
31	Bildende Künste
312	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste
319	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
32	Musik und darstellende Kunst
321	Einrichtungen der Musikpflege
322	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege
329	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
34	Museen und sonstige Sammlungen
340	Museen
341	Sonstige Sammlungen
35	Sonstige Kunstpflege
350	Einrichtungen zur Kunstpflege
351	Maßnahmen zur Kunstpflege
36	Heimatspflege
360	Heimatismuseen
361	Nichtwissenschaftliche Archive
362	Denkmalpflege
363	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege

369	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
38	Sonstige Kulturpflege
380	Einrichtungen der Kulturpflege
381	Maßnahmen der Kulturpflege, Kontaktpflege mit „Partnergemeinden“
39	Kultus
390	Kirchliche Angelegenheiten

Gruppe 4

Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Abschnitt

Unterabschnitt	Bezeichnung
40	Gesonderte Verwaltung
400	Sozialamt
401	Jugendamt
41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt
410	Einrichtungen der allgemeinen Sozialhilfe
411	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe
412	Einrichtungen der Behindertenhilfe
413	Maßnahmen der Behindertenhilfe
414	Einrichtungen der Blindenhilfe
415	Maßnahmen der Blindenhilfe
416	Hilfen für Kriegsoffer und Geschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz
417	Pflegesicherung
419	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
42	Freie Wohlfahrt
420	Altenheime
421	Pflegeheime

422	Tagesheimstätten
423	Essen auf Rädern
424	Heimhilfe
425	Entwicklungshilfe im Ausland
426	Flüchtlingshilfe
429	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
43	Jugendwohlfahrt
430	Säuglings(und Mütter)heime
431	Kinderheime
432	Kindererholungsheime
435	Erziehungsheime
439	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
44	Behebung von Notständen
440	Einrichtungen
441	Maßnahmen
45	Sozialpolitische Maßnahmen
450	Ausgleichszulagen
451	Altersvorsorge
459	Sonstige Maßnahmen
46	Familienpolitische Maßnahmen
460	Familienlastenausgleich
461	Hausstandsgründung
462	Unterbringung kinderreicher Familien
469	Sonstige Maßnahmen
48	Wohnbauförderung
480	Allgemeine Wohnbauförderung

481	Landes-Wohnbau-Sonderprogramme
482	Wohnbauförderung
483	Förderung der Wohnhaussanierung
484	Förderung der Althausanierung
485	Bundes-Sonderwohnbaugesetze
489	Sonstige Maßnahmen

Gruppe 5

Gesundheit

Abschnitt

Unterabschnitt	Bezeichnung
50	Gesonderte Verwaltung
500	Gesundheitsamt
501	Umweltschutzamt
51	Gesundheitsdienst
510	Medizinische Bereichsversorgung
511	Familienberatung
512	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung
514	Röntgenzug
515	Zahnstationen
516	Schulgesundheitsdienst
519	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
539	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
54	Ausbildung im Gesundheitsdienst
540	Ärztliche Dienste
541	Hebammendienste
542	Krankenpflegefachdienste

543	Medizinisch-technische Dienste
544	Sanitätshilfsdienste
549	Sonstige Gesundheitsdienste
58	Veterinärmedizin
580	Einrichtungen der Veterinärmedizin
581	Maßnahmen der Veterinärmedizin
59	Gesundheit, Sonstiges
590	Krankenanstaltenfonds

Gruppe 8

Dienstleistungen

Abschnitt

Unterabschnitt	Bezeichnung
80	Gesonderte Verwaltung
815	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
853-4	Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen (Behandlung von Wohnungsansuchen und Vergabeempfehlungen)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5) c)

Antrag gf. GR. Patzelt: Der Gemeinderat wolle für den Finanzausschuss, Bauausschuss und Sozialausschuss die Mitgliederanzahl mit **sechs (6)** und für den Prüfungsausschuss mit **fünf (5)** festlegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5) d)

Antrag gf. GR. Patzelt: Der Gemeinderat wolle

- 1.) für den Ausschuss für Finanzwesen (Finanzausschuss) und für den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze (Sozialausschuss), gemäß der Ermittlung entsprechend dem Verhältniswahlrecht jeweils **fünf (5)** Gemeinderatsmitglieder von der **SPÖ** und für den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr, Umwelt und Sicherheit (Bauausschuss) **vier (4)** Gemeinderatsmitglieder von der **SPÖ**,
- 2.) für den Ausschuss für Finanzwesen (Finanzausschuss), für den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr, Umwelt und Sicherheit (Bauausschuss) und für den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze (Sozialausschuss), gemäß der Ermittlung entsprechend dem Verhältniswahlrecht jeweils **ein (1)** Gemeinderatsmitglied von der **ÖVP**,
- 3.) für den Prüfungsausschuss **drei (3)** Gemeinderatsmitglieder von der **SPÖ** und **zwei (2)** Gemeinderatsmitglieder von der **ÖVP**, und

4.) für den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr, Umweltschutz und Sicherheit (Bauausschuss) **ein (1) Gemeinderatsmitglied von den Grünen** bestimmen.

Der Antrag wird bei einer Gegenstimme von GR. Kurt Hahn mehrheitlich mit 18 Stimmen angenommen.

Pkt. 5) e)

Antrag gf. GR. Patzelt: Der Gemeinderat wolle nach Ermittlung nach dem Stärkeverhältnis **drei (3)** Vorsitzende für die **SPÖ** bestimmen. Für die Vorsitzendenstelle des Prüfungsausschusses soll gemäß § 107 Abs. 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 **ein (1) Gemeinderatsmitglied von der ÖVP** bestimmt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5) f)

Antrag gf. GR. Patzelt: Der Gemeinderat wolle nach Ermittlung nach dem Stärkeverhältnis bzw. nach Vereinbarung **drei (3)** Vorsitzendenstellvertreter für die **SPÖ** und **einen (1)** Vorsitzendenstellvertreter für die **ÖVP** bestimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5) g)

Vom Bürgermeister wird der von der SPÖ abgegebene Wahlvorschlag hinsichtlich der Bestimmung welcher Partei der Vorsitz in welchem Ausschuss zukommt gemäß § 102 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 überprüft und in Ordnung befunden. Der Wahlvorschlag wird diesem Protokoll angeschlossen.

Über den Wahlvorschlag wird mittels Stimmzettel abgestimmt.

Wahlvorschlag der SPÖ zur Besetzung der Vorsitzendenstellen für folgende Ausschüsse:

1. Ausschuss für Finanzwesen (Kurzbezeichnung: „Finanzausschuss“);
2. Ausschuss für Bauwesen, Verkehr, Umwelt und Sicherheit (Kurzbezeichnung: „Bauausschuss“);
3. Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze (Kurzbezeichnung: „Sozialausschuss“);

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmen	19
davon gültige	19
ungültige	0

Der Wahlvorschlag der SPÖ wird somit angenommen.

Pkt. 5) h)

Vom Bürgermeister wird der von der ÖVP abgegebene Wahlvorschlag hinsichtlich der Bestimmung welcher Partei der Vorsitz in welchem Ausschuss zukommt gemäß § 102 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 überprüft und in Ordnung befunden. Der Wahlvorschlag wird diesem Protokoll angeschlossen.

Über den Wahlvorschlag wird mittels Stimmzettel abgestimmt.

Wahlvorschlag der ÖVP zur Besetzung der Vorsitzendenstelle für den Prüfungsausschuss:

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmen	19
davon gültige	19
ungültige	0

Der Wahlvorschlag der ÖVP wird somit angenommen.

Pkt. 5) i)

Vom Bürgermeister wird der von der SPÖ und ÖVP abgegebene Wahlvorschlag hinsichtlich der Bestimmung welcher Partei der stellvertretende Vorsitz in welchem Ausschuss zukommt gemäß § 102 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 überprüft und in Ordnung befunden. Die Wahlvorschläge werden diesem Protokoll angeschlossen.

Über die Wahlvorschläge wird jeweils mittels Stimmzettel und getrennt nach den Parteien abgestimmt.

Wahlvorschlag der SPÖ zur Besetzung der Vorsitzendenstellvertreterstellen für folgende Ausschüsse:

1. Ausschuss für Finanzwesen (Kurzbezeichnung: „Finanzausschuss“);
2. Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze (Kurzbezeichnung: „Sozialausschuss“);
3. Prüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmen	19
davon gültige	19
ungültige	0

Der Wahlvorschlag der SPÖ wird somit angenommen.

Wahlvorschlag der ÖVP zur Besetzung der Vorsitzendenstellvertreterstellen für folgenden Ausschuss:

1. Ausschuss für Bauwesen, Verkehr, Umwelt und Sicherheit (Kurzbezeichnung: „Bauausschuss“).

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmen	19
davon gültige	18
ungültige	1

Der Wahlvorschlag der ÖVP wird somit angenommen.

Pkt. 5) j)

Vom Bürgermeister werden die von der SPÖ, ÖVP und Grüne abgegebenen Wahlvorschläge gemäß § 102 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 überprüft und in Ordnung befunden. Die Wahlvorschläge werden diesem Protokoll angeschlossen.

Über die Wahlvorschläge wird jeweils mittels Stimmzettel und getrennt nach den Parteien abgestimmt.

Ausschuss für Finanzwesen

Abstimmungsergebnis	SPÖ	ÖVP
Abgegebene Stimmen	19	19
davon gültige	19	19
ungültige	0	0

Es wurden somit von der SPÖ gf. GR. Dr. Herbert Wienerroither mit 19 Stimmen, GR. Mag. Martin Senekowitsch mit 19 Stimmen, Vizebgm. Christine Wessely, mit 17 Stimmen, GR. Andreas Schmidt mit 19 Stimmen und GR. Mag. Sabrina Zehetmayer mit 19 Stimmen und von der ÖVP GR. Andreas Mattes mit 19 Stimmen in den Ausschuss für Finanzwesen gewählt

Ausschuss für Bauwesen, Verkehr, Umwelt und Sicherheit

Abstimmungsergebnis	SPÖ	ÖVP	Grüne
Abgegebene Stimmen	19	19	19
davon gültige	19	19	18
ungültige	0	0	1

Es wurden somit von der SPÖ gf. GR. Roland Patzelt mit 19 Stimmen, GR. Andreas Schmidt mit 19 Stimmen, GR. Herbert Weniger mit 18 Stimmen und gf. GR. Josef Bedliwy mit 18 Stimmen, von der ÖVP gf. GR. Helmut Müller mit 19 Stimmen und von den Grünen GR. Ing. Franz Hatzl mit 18 Stimmen in den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr, Umwelt und Sicherheit gewählt.

Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze

Abstimmungsergebnis	SPÖ	ÖVP
Abgegebene Stimmen	19	19
davon gültige	19	19
ungültige	0	0

Es wurden somit von der SPÖ GR. Gabriele Kovarik mit 19 Stimmen, Vizebgm. Christine Wessely mit 17 Stimmen, GR. Kerstin Edlinger mit 19 Stimmen, GR. Natalie Vrenezi mit 19 Stimmen und GR. Harald Schmidl mit 19 Stimmen und von der ÖVP GR. Gabriele Netroufal mit 19 Stimmen in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze, gewählt.

Prüfungsausschuss

Abstimmungsergebnis	SPÖ	ÖVP
Abgegebene Stimmen	19	19
davon gültige	18	19
ungültige	1	0

Es wurden somit von der SPÖ GR. Herbert Weniger mit 18 Stimmen, GR. Harald Schmidl mit 18 Stimmen und GR. Mag. Helmut Senekowitsch mit 18 Stimmen und von der ÖVP GR. Andreas Mattes mit 19 Stimmen und GR. Sonja Großinger mit 19 Stimmen in den Prüfungsausschuss gewählt.

Nach Befragen durch den Bürgermeister erklären alle in die einzelnen Ausschüsse gewählten Gemeinderäte, die Wahl anzunehmen.

Pkt. 6) a)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle GR. Andreas Schmidt zum Umweltschutzbeauftragten bestellen.

Der Antrag wird bei einer Gegenstimme von GR. Kurt Hahn mehrheitlich mit 18 Stimmen angenommen.

GR. Andreas Schmidt nimmt die Wahl an.

Pkt. 6) b)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle GR. Gabriele Kovarik zur Kulturbeauftragten bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Gabriele Kovarik nimmt die Wahl an.

Pkt. 6) c)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle GR. Mag. Martin Senekowitsch zum Sicherheitsbeauftragten bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Mag. Martin Senekowitsch nimmt die Wahl an.

Pkt. 6) d)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle Bgm. Ing. Thomas Speigner zum Sportbeauftragten bestellen.

Der Antrag wird bei einer Gegenstimme von GR. Kurt Hahn mehrheitlich mit 18 Stimmen angenommen.

Bgm. Ing. Thomas Speigner nimmt die Wahl an.

Pkt. 7)

Nach Ermittlung der Gesamtdurchschnittszahl der Schüler der Volksschule Spillern der letzten drei Jahre gemäß § 42 Abs. 3 und 4 des NÖ Pflichtschulgesetzes von 71 entfallen für die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden 7 Vertreter auf die Marktgemeinde Spillern. Von diesen 7 Gemeindevertretern entfallen gemäß NÖ GRWO 1994 und laut dem Ergebnis der Gemeinderatswahl 2010 auf die **SPÖ 6** Gemeindevertreter und auf die **ÖVP 1** Gemeindevertreter.

Der Bürgermeister überprüft gemäß § 102 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung die von der SPÖ und ÖVP übergebenen Wahlvorschläge für den Ausschuss in die Volksschulgemeinde Spillern und befindet sie in Ordnung. Die Wahlvorschläge werden diesem Protokoll angeschlossen. Über die Wahlvorschläge wird getrennt mittels Stimmzettel abgestimmt.

Ausschuss der Volksschulgemeinde Spillern

Abstimmungsergebnis	SPÖ	ÖVP
Abgegebene Stimmen	19	19
davon gültige	19	19
ungültige	0	0

Es wurden somit für die SPÖ Vizebgm. Christine Wessely mit 18 Stimmen, GR. Harald Schmidl mit 19 Stimmen, GR. Gabriele Kovarik mit 19 Stimmen, GR. Mag. Martin Senekowitsch mit 19 Stimmen, GR. Natalie Vrenezi mit 19 Stimmen, GR. Kerstin Edlinger mit 19 Stimmen und für die ÖVP GR. Sonja Großinger mit 19 Stimmen in den Ausschuss der Volksschulgemeinde Spillern gewählt.

Auf Befragen des Bürgermeisters nehmen die bestellten Gemeinderäte die Wahl an.

Pkt. 8)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle GR. Gabriele Kovarik als stimmberechtigten Vertreter oder mit beratender Stimme in die Hauptschulgemeinde Stockerau delegieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Gabriele Kovarik nimmt die Wahl an.

Pkt. 9)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle GR. Gabriele Kovarik als stimmberechtigten Vertreter oder mit beratender Stimme in die Sonderschulgemeinde Stockerau delegieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Gabriele Kovarik nimmt die Wahl an.

Pkt. 10)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle GR. Gabriele Kovarik als stimmberechtigten Vertreter oder mit beratender Stimme in die Polytechnische Schule Stockerau delegieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Gabriele Kovarik nimmt die Wahl an.

Pkt. 11)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle

- a) Bgm. Ing. Thomas Speigner,
- b) GR. Kerstin Edlinger,
- c) GR. Mag. Sabrina Zehetmayer und
- d) GR. Sonja Großinger

zu Jugendreferenten bzw. Jugendreferentinnen nominieren.

Der Antrag wird jeweils in Einzelabstimmung für GR. Kerstin Edlinger, Mag. Sabrina Zehetmayer und GR. Sonja Großinger einstimmig, und für Bgm. Ing. Thomas Speigner mit einer Gegenstimme von GR. Kurt Hahn mehrheitlich mit 18 Stimmen angenommen.

Die Nominierten nehmen die Wahl an.

Pkt. 12)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle gf. GR. Josef Bedliwy zum Seniorenreferenten nominieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gf. GR. Josef Bedliwy nimmt die Wahl an.

Pkt. 13)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle Vizebgm. Christine Wessely zur Familienbeauftragten nominieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebgm. Christine Wessely nimmt die Wahl an.

Pkt. 14)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle gf. GR. Dr. Herbert Wienerroither bei Verhinderung des Bürgermeisters als Vertreter der Marktgemeinde Spillern in den Abwasserverband „Raum Korneuburg“ nominieren. Gemäß Statuten des Abwasserverbandes „Raum Korneuburg“ ist der jeweilige Bürgermeister jeder Mitgliedsgemeinde als Vertreter automatisch stimmberechtigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gf. GR. Dr. Herbert Wienerroither nimmt die Wahl an.

Pkt. 15)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle GR. Herbert Weniger als Vertreter in den Donaugraben-Wasserverband nominieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Herbert Weniger nimmt die Wahl an.

Pkt. 16)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle Vizebgm. Christine Wessely als Vertreterin in den Tourismusverband „Kreuzenstein“ nominieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebgm. Christine Wessely nimmt die Wahl an.

Pkt. 17)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle

- a) Vizebgm. Christine Wessely,
- b) GR. Gabriele Kovarik und
- c) GR. Kerstin Edlinger

als Delegierte in den Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ nominieren.

Der Antrag wird jeweils in Einzelabstimmung einstimmig angenommen.

Die Delegierten nehmen die Wahl an.

Pkt. 18)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner:

Der Gemeinderat wolle

- a) Bgm. Ing. Thomas Speigner,
- b) Vizebgm. Christine Wessely und
- c) GR. Gabriele Kovarik

als Delegierte in die Arbeitsgruppe „Kulturkreis Spillern“ nominieren.

Der Antrag wird jeweils in Einzelabstimmung für Vizebgm. Christine Wessely und GR. Gabriele Kovarik einstimmig und für Bgm. Ing. Thomas Speigner mit einer Gegenstimme von GR. Kurt Hahn mehrheitlich mit 18 Stimmen angenommen.

Die Delegierten nehmen die Wahl an.

Pkt. 19)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner:

Der Gemeinderat wolle

- a) Bgm. Ing. Thomas Speigner,
- b) Vizebgm. Christine Wessely,
- c) gf. GR. Roland Patzelt,
- d) gf. GR. Josef Bedliwy,
- e) GR. Andreas Schmidt und
- f) GR. Gabriele Netroufal

als Delegierte in den Baubeirat für den neuen Kindergarten nominieren.

Der Antrag wird jeweils in Einzelabstimmung für gf. GR. Roland Patzelt, gf. GR. Josef Bedliwy, GR. Andreas Schmidt und GR. Gabriele Netroufal einstimmig, und für Bgm. Ing. Thomas Speigner und Vizebgm. Christine Wessely mit je einer Gegenstimme von GR. Kurt Hahn mehrheitlich mit 18 Stimmen angenommen.

Die Delegierten nehmen die Wahl an.

Pkt. 20)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner:

Der Gemeinderat wolle

- a) Bgm. Ing. Thomas Speigner,
- b) Vizebgm. Christine Wessely,
- c) GR. Harald Schmidl.
- d) GR. Mag. Sabrina Zehetmayer,
- e) GR. Gabriele Netroufal und
- f) GR. Sonja Großinger

als Delegierte in die Arbeitsgruppe von „Gender Fokus – Chancengleichheit in Gemeinden“ nominieren.

Der Antrag wird jeweils in Einzelabstimmung einstimmig angenommen.

Die Delegierten nehmen die Wahl an.

Nach Abhandlung des letzten Tagesordnungspunktes, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.15 Uhr.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für FPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2010 genehmigt, da keine Einwendungen eingebracht wurden.*)

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2010 mit nachstehenden Änderungen genehmigt.*)

*) nicht zutreffendes streichen